## POTSDAM

zurückgestellt

## Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

07/SVV/1040

Der Oberbürgermeister

Betreff:	öffentlich				
Baulandumlegung nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam					
	Erstellungsdatu	Erstellungsdatum 14.11.2007			
	Eingang 902:				
Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	4/46/462				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
05.12.2007 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
<ol> <li>Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (Groß Glienicke) wird nach § 46 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 BauGB eine Baulandumlegung angeordnet.</li> <li>Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Kartenanlage.</li> </ol>					
Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.					
Ergebnisse der Vorberatungen					
		auf	der Rückseite		
Entscheidungsergebnis					
Gremium:	Sitzung am:				
einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Au	usschuss:			
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt					
abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:				

zurückgezogen

Entscheidungsergebnis:		
Gremium:		
Sitzung am:		
Beratungsergebnis:		
Gremium:		
Sitzung am:		
Beratungsergebnis:		
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja [	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkunger beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, V	n, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Le ′eranschlagung usw.)	stungen Dritter (ohne öffentl. Förderung),
Die umlegungsbedingten Kosten m Produkt-Konto 5110100.0961200 fina zu erwartenden Einnahmen werde Sachkosten decken. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab des jeweiligen Haushaltsjahres.	nnziert. Die durch die Abschöp n im Baulandumlegungsverfa	ofung der Umlegungsvorteile Ahren die Verfahrens- und
des jewenigen i lausilansjanies.		
		ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Anlage 1

## Begründung:

Aufgrund der ungünstigen Zuschnitte der betroffenen Flurstücke müssen zur Verwirklichung des Planungszieles bodenordnende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

An der Erschließung und Neugestaltung entsprechend den planerischen Zielvorstellungen sind die Grundstückseigentümer interessiert. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass die Neuordnung, Erschließung und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge zügig verwirklicht werden kann. Eine freiwillige Bodenordnung könnte bei Zustimmung aller beteiligten Eigentümer ebenfalls, zumindest auf Teilflächen, durchgeführt werden.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans soll ein Umlegungsverfahren nach § 45 ff BauGB durchgeführt werden.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Umlegungsgebiets gemäß § 52 BauGB bleibt dem Umlegungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam vorbehalten.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3316)

## Anlage:

- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 - Lageplan

1 pdf-Datei